



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 379/2018

Datum : 28.08.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Haushaltsbericht zum 15.08.2018

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.09.2018

1. Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 15.08.2018 Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 zu erstellen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

a) Entwicklung Verwaltungshaushalt 2018

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verläuft besser als erwartet. Bei der Gewerbesteuer liegen wir derzeit bei rd. 9,4 Mio. € und damit um rd. 1,9 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Allerdings können sich im weiteren Verlauf des Jahres noch Veränderungen – sowohl positiv als auch negativ – ergeben, so dass erst gegen Ende des Jahres feststeht, wie das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer letztlich ausfällt.

Allerdings wirken sich diese positiven Gewerbesteuereinnahmen durch den kommunalen Finanzausgleich in 2 Jahren (2019) wieder durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen negativ aus. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sollten deshalb nicht zur Finanzierung von weiteren Projekten verwendet werden, sondern es muss zum einen die Kreditaufnahme verringert werden (Forderung Rechtsaufsichtsbehörde) und zum anderen sollten die Mehreinnahmen in die Rücklage überführt werden, um Vorsorge für die Wirkungen des kommunalen Finanzausgleiches zu treffen. Insgesamt bleiben der Gemeinde von der Gewerbesteuer nach Ablauf des vierjährigen Finanzausgleichszeitraumen nur rd. 20 % von den Gewerbesteuereinnahmen, der Rest wird durch den kommunalen Finanzausgleich abgeschöpft.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2018 ist auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dem Anteil an der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen mit Mehreinnahmen zu rechnen. Die übrigen Einnahmen liegen im erwarteten Bereich, größere Abweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Bei den Personalausgaben sind derzeit 57 % des Ansatzes erreicht, bei der Unterhaltung der Gebäude und Anlagen liegen die getätigten Ausgaben derzeit bei rd. 25 %. Allerdings sind vor allem im Bereich Straßenunterhaltung die Mittel verplant und die Maßnahmen am Laufen aber zum Teil noch nicht abgerechnet.

Mehrausgaben von bisher rd. 90.000 € sind im Bereich der Gewässerunterhaltung entstanden, weil die Schäden des Hochwassers im Januar beseitigt werden mussten. Der Gemeinderat wurde damals informiert, dass hier Mehrkosten anfallen werden. Ebenfalls ist mit Mehrkosten bei der Unterbringung von Obdachlosen (Anmietung von Containern) und Flüchtlingen (Anmietung weiterer Wohnungen) zu rechnen.

Insgesamt ist deshalb im Verwaltungshaushalt 2018 mit einer Verbesserung der Finanzlage gegenüber dem Haushaltsplan zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2018 wieder einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, um die verschiedenen Abweichungen in diesen einzuarbeiten.

Folgende größere Abweichungen sind derzeit im Verwaltungshaushalt festzustellen:

- Einnahmen

Gewerbesteuer	+	1.900.000 €
Summe:	+	1.900.000 €

- Ausgaben

Gewerbesteuerumlage (Mehreinnahmen)	+	380.000 €
Unterhaltung Gewässer	+	120.000 €
Unterbringung von Obdachlosen + Flüchtlingen	+	50.000 €
Sonstige Mehrausgaben ca.	+	100.000 €

Summe: + 650.000 €

Es ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungshaushalt eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften kann als ursprünglich geplant.

b) Entwicklung Vermögenshaushalt 2018

Im Vermögenshaushalt sind die vorgesehenen Maßnahmen am Laufen. Beim Freibad sind Mehrkosten entstanden, zum einen weil die gesamte Folie erneuert wurde und zum anderen, weil die Durchströmung des Bades auf Querströmung umgestellt wurde. Der Gemeinderat wurde von diesen Maßnahmen informiert.

Mehrkosten entstehen auch durch den vorgesehenen Kauf des Gebäudes Unterallmendstraße 18 zur Unterbringung von Flüchtlingen. Bei der Feuerwehr hat der Gemeinderat zugestimmt, dass überplanmäßig Tauchpumpen und Bachsperrern beschafft werden. Ebenso sind Mehrkosten für die Entsorgung von Erdmaterial beim Grundstück in der Baumannstraße entstanden.

Die im Vermögenshaushalt entstandenen Mehrausgaben können mit den erwarteten Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt und der dadurch höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt finanziert werden.

Hinzu kommt, dass zum Jahresabschluss 31.12.2018 aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht keine Haushaltsreste gebildet werden können. Da die Ausgabereste in der Regel höher als die Einnahmreste sind, wird sich deshalb eine weitere Verbesserung des Rechnungsergebnisses ergeben.

Allerdings muss diese Verbesserung später zur teilweisen Finanzierung der Investitionen des Jahres 2019 verwendet werden. Alle Ausgaben, die für laufende Maßnahmen nach dem 31.12.2018 eingehen, müssen über den Finanzhaushalt bzw. die Bilanz 2019 abgewickelt werden. Dies bedeutet, dass die nach diesem Stichtag voraussichtlich anfallenden Ausgaben im Jahr 2019 veranschlagt werden müssen. Da dann zur Finanzierung keine Haushaltsreste zur Verfügung stehen, müssen sie über eine Kreditaufnahme oder eine Entnahme aus der Rücklage finanziert werden.

c) Kassenstand:

Am 15.08.2018 war der Kassenstand: 2.304.866 €

Stand der Vorberatungen

Keine Vorberatungen.

Kosten und Finanzierung

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes sinnvoll ist, auch wenn keine rechtliche Notwendigkeit hierfür besteht. So können die Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres positiv wie auch negativ ergeben, in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet werden.

Im Jahr 2018 ist es aber auch rechtlich notwendig, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Ein Nachtragshaushaltsplan ist aufzustellen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gebäude Unterallmendstraße 18 zu erwerben. Die Kosten für

diesen Erwerb müssen deshalb im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt werden. Außerdem wurden weiteren außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Freibad) zugestimmt bzw. diese sind angefallen, so dass sie im Nachtragshaushaltsplan finanziert werden müssen.